

**Niederschrift**  
**über die konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung Koberg**  
**am 11. Juni 2018 im Markttreff Koberg**

Beginn	20.00 Uhr
Ende	20.45 Uhr

Unterbrechungen	keine
Mitgliederzahl	9

Anwesend	Bemerkung
<b>a) Stimmberechtigt</b>	
1. Bürgermeister Jörg Smolla	
2. GV Julia Dohrendorf-Steffen	
3. GV Torben Lübcke	
4. GV Stefanie Witte	
5. GV Stefan Wolff	
6. GV Jürgen Wagner	
7. GV Björn Schäfer	
8. GV Andre Ulzhöfer	
9. GV Thomas Lichters	
<b>b) Nicht stimmberechtigt</b>	
VfA Heitmann zugleich Protokollführerin	

<b>Tagesordnung</b>
1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2. Bestimmung des Protokollführers/der Protokollführerin
3. Feststellung der Anwesenheit der neugewählten Mitglieder der Gemeindevertretung und der Beschlussfähigkeit
4. Entgegennahme der Erklärungen über die Fraktionsbildung und Benennung der Fraktionsvorsitzenden (§ 32 a Abs. 1 GO)
5. Feststellung des ältesten Mitgliedes gemäß § 33 Abs. 1 GO und Übergabe der Verhandlungsleitung
6. Wahl der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung (Bürgermeister/in)
7. Aushändigung der Ernennungsurkunde an den/die Bürgermeister/in, Vereidigung und Einführung in sein/ihr Amt
8. Wahl der Stellvertretenden der oder des Vorsitzenden (Stellvertretende des Bürgermeisters/ der Bürgermeisterin)
a) 1. Stellvertretende/r
b) 2. Stellvertretende/r
9. Ernennung und Vereidigung der Stellvertretenden der oder des Vorsitzenden (Stellvertretende des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin)
a) 1. Stellvertretende/r
b) 2. Stellvertretende/r
10. Verpflichtung der Gemeindevertreter/innen gemäß § 33 Abs. 5 GO
11. Wahlprüfungsausschuss nach § 39 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz
a) Beschluss über die Anzahl der Mitglieder
b) Wahl der Ausschussmitglieder
12. Wahl der Mitglieder der ständigen Ausschüsse
a) Finanzausschuss (6 Mitglieder)
b) Bau- und Wegeausschuss (5 Mitglieder)
c) Kulturausschuss (7 Mitglieder)
d) Sozialausschuss (5 Mitglieder)
13. Wahl der Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse
a) Finanzausschuss
b) Bau- und Wegeausschuss

**Niederschrift**  
**über die konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung Koberg**  
**am 11. Juni 2018 im Markttreff Koberg**

- c) Kulturausschuss
- d) Sozialausschuss
- 14. Wahl der stellv. Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse
  - a) Finanzausschuss
  - b) Bau- und Wegeausschuss
  - c) Kulturausschuss
  - d) Sozialausschuss
- 15. Wahl eines Stellvertreters/einer Stellvertreterin für den/die Bürgermeister/in im Amtsausschuss
- 16. Wahl eines/einer weiteren Vertreters/Vertreterin für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Sandesneben und dessen/deren Stellvertretung
- 17. Wahl von zwei Mitgliedern für den Beirat Kindertagesstätten
- 18. Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Schöffengerichte sowie der Hauptschöffen für die Strafkammern des Landgerichts Lübeck für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023
- 19. 10. Änderung F-Plan  
hier: Beschluss über Stellungnahmen – Abschließender Beschluss
- 20. Einwohnerfragestunde
- 21. Bekanntgabe und Anfragen

Nach Verlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

-/-

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

**Niederschrift**  
**über die konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung Koberg**  
**am 11. Juni 2018 im Markttreff Koberg**

**1 Eröffnung , Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung**

Bürgermeister Smolla eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Mitglieder der Gemeindevertretung Koberg form- und fristgerecht eingeladen worden sind.

Die Tagesordnung wird um TOP 19 „10. Änderung F-Plan; hier: Beschluss über Stellungnahmen – Abschließender Beschluss erweitert. Die nachfolgenden TOP verschieben sich entsprechend.

Abstimmungsergebnis: 9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

**2 Bestimmung des Protokollführers/der Protokollführerin**

Zur Protokollführerin für die konstituierende Sitzung wird die VfA Heitmann bestimmt.

**3 Feststellung der Anwesenheit der neugewählten Mitglieder der Gemeindevertretung der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Smolla stellt fest, dass alle 9 neugewählten Mitglieder der Gemeindevertretung anwesend sind und dass die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

**4 Entgegennahme der Erklärungen über die Fraktionsbildung und Benennung der Fraktionsvorsitzenden (§32 a Abs. 1 GO)**

In der Gemeindevertretung sind 2 Fraktionen vertreten.

FWK

Jörg Smolla, Fraktionsvorsitzender  
Stefanie Witte  
Andre Ulzhöfer  
Torben Lübcke  
Thomas Lichters

AJWK

Julia Dohrendorf-Steffen, Fraktionsvorsitzende  
Jürgen Wagner  
Björn Schäfer  
Stefan Wolff

Die Erklärungen sind der Niederschrift als Anlage beigelegt.

**5 Feststellung des ältesten Mitgliedes gemäß § 33 Abs. 1 GO und Übergabe der Verhandlungsleitung**

Es wird festgestellt, dass GV Jürgen Wagner das älteste Mitglied der Gemeindevertretung ist. Herr Wagner übernimmt sodann zur Wahl des/der Vorsitzenden die Verhandlungsleitung.

**6 Wahl der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung (Bürgermeister/in)**

Zur Wahl der/des Vorsitzenden der Gemeindevertretung (Bürgermeister/in) wird GV Jörg Smolla vorgeschlagen.

Wahlergebnis:

GV Jörg Smolla erhält 9 Ja-Stimmen

**Niederschrift**  
**über die konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung Koberg**  
**am 11. Juni 2018 im Markttreff Koberg**

- 7 **Aushändigung der Ernennungsurkunde an den/die Bürgermeister/in, Vereidigung und Einführung in sein/ihr Amt**
- Das älteste Mitglied, GV Jürgen Wagner, händigt Herrn Jörg Smolla die Ernennungsurkunde aus, vereidigt und verpflichtet ihn nach § 33 Abs. 5 GO und führt ihn in sein Amt ein.
- 8 **Wahl der Stellvertretenden der oder des Vorsitzenden (Stellvertretende der Bürgermeisters/der Bürgermeisterin)**  
**a) 1. Stellvertretende/r**
- Zur Wahl des 1. Stellvertretenden des Vorsitzenden/Bürgermeisters wird GV Julia Dohrendorf-Steffen vorgeschlagen. Weitere Vorschläge erfolgen nicht.
- Wahlergebnis:  
GV Julia Dohrendorf-Steffen erhält 9 Ja-Stimmen
- b) 2. Stellvertretende/r**
- Zur Wahl des 2. Stellvertretenden des Vorsitzenden/Bürgermeisters wird GV Torben Lübcke vorgeschlagen. Weitere Vorschläge erfolgen nicht.
- Wahlergebnis:  
GV Torben Lübcke erhält 9 Ja-Stimmen
- 9 **Ernennung und Vereidigung der Stellvertretenden der oder des Vorsitzenden (Stellvertretende des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin)**  
**a) 1. Stellvertretende/r**
- Der Vorsitzende händigt GV Julia Dohrendorf-Steffen die Ernennungsurkunde aus, vereidigt sie und führt sie in ihr Amt ein.
- b) 2. Stellvertretende/r**
- Der Vorsitzende händigt GV Torben Lübcke die Ernennungsurkunde aus, vereidigt ihn und führt ihn in sein Amt ein.
- 10 **Verpflichtung der Gemeindevertreter/innen gemäß § 33 Abs. 5 GO**
- Die Gemeindevertreter und Gemeindevertreterinnen werden vom Vorsitzenden durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten verpflichtet und in ihre Tätigkeiten eingeführt. Eine Niederschrift über die Verpflichtung wird den Gemeindevertreter/innen ausgehändigt.
- 11 **Wahlprüfungsausschuss nach § 39 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz**  
**a) Beschluss über die Anzahl der Mitglieder**
- Die Gemeindevertretung beschließt, 4 Mitglieder in den Wahlprüfungsausschuss zu wählen.
- Abstimmungsergebnis: 9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

**Niederschrift**  
**über die konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung Koberg**  
**am 11. Juni 2018 im Markttreff Koberg**

**b) Wahl der Ausschussmitglieder**

Es werden folgende Gemeindevertreter/innen für den Wahlprüfungsausschuss vorgeschlagen:

GV Julia Dohrendorf-Steffen  
GV Jürgen Wagner  
GV Torben Lübcke  
GV Stefanie Witte

Es bestehen keine Bedenken, die Wahl im en block-Verfahren durchzuführen.

Wahlergebnis: 9 Ja-Stimmen

**12 Wahl der Mitglieder der ständigen Ausschüsse**

**a) Finanzausschuss (6 Mitglieder)**

Es werden folgende Gemeindevertreter/innen für den Finanzausschuss vorgeschlagen:

GV Jürgen Wagner  
GV Stefanie Witte  
GV Andre Ulzhöfer  
GV Thomas Lichters  
GV Julia Dohrendorf-Steffen  
GV Stefan Wolff

Es bestehen keine Bedenken, die Wahl im en block-Verfahren durchzuführen.

Wahlergebnis: 9 Ja-Stimmen

**b) Bau- und Wegeausschuss (5 Mitglieder)**

Es werden folgende Gemeindevertreter/innen und Bürger/innen für den Bau- und Wegeausschuss vorgeschlagen:

GV Thomas Lichters  
GV Torben Lübcke  
GV Björn Schäfer  
GV Stefan Wolff  
Sebastian Holz (bürgerliches Mitglied)

Es bestehen keine Bedenken, die Wahl im en block-Verfahren durchzuführen.

Wahlergebnis: 9 Ja-Stimmen

**c) Kulturausschuss (7 Mitglieder)**

Es werden folgende Gemeindevertreter/innen für den Kulturausschuss vorgeschlagen:

GV Julia Dohrendorf-Steffen  
GV Torben Lübcke  
GV Stefanie Witte  
GV Björn Schäfer  
Viktoria Laubach (bürgerliches Mitglied)

**Niederschrift**  
**über die konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung Koberg**  
**am 11. Juni 2018 im Markttreff Koberg**

Karsten Brüggemann (bürgerliches Mitglied)  
Bianka Wagner (bürgerliches Mitglied)

Es bestehen keine Bedenken, die Wahl im en block-Verfahren durchzuführen.

Wahlergebnis: 9 Ja-Stimmen

**d) Sozialausschuss (5 Mitglieder)**

Es werden folgende Gemeindevertreter/innen und Bürger/innen für den Sozialausschuss vorgeschlagen:

GV Andre Ulzhöfer  
GV Stefanie Witte  
GV Jürgen Wagner  
Frank Tiedemann (bürgerliches Mitglied)  
Johanna Götze-Weber (bürgerliches Mitglied)

Es bestehen keine Bedenken, die Wahl im en block-Verfahren durchzuführen.

Wahlergebnis: 9 Ja-Stimmen

**13 Wahl der Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse**

- a) Finanzausschuss
- b) Bau- und Wegeausschuss
- c) Kulturausschuss
- d) Sozialausschuss

Zum Vorsitzenden für den Finanzausschuss wird GV Jürgen Wagner vorgeschlagen.

Zum Vorsitzenden für den Bau- und Wegeausschuss wird GV Thomas Lichters vorgeschlagen.

Zur Vorsitzenden für den Kulturausschuss wird GV Julia Dohrendorf-Steffen vorgeschlagen.

Zum Vorsitzenden für den Sozialausschuss wird GV Andre Ulzhöfer vorgeschlagen.

Es bestehen keine Bedenken, die Wahl im en block-Verfahren durchzuführen.

Wahlergebnis: 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**14 Wahl der stellv. Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse**

- a) Finanzausschuss
- b) Bau- und Wegeausschuss
- c) Kulturausschuss
- d) Sozialausschuss

Zur stellvertretenden Vorsitzenden für den Finanzausschuss wird GV Stefanie Witte vorgeschlagen.

Zum stellvertretenden Vorsitzenden für den Bau- und Wegeausschuss wird GV Torben Lübcke vorgeschlagen.

**N i e d e r s c h r i f t**  
**über die konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung Koberg**  
**am 11. Juni 2018 im Markttreff Koberg**

Zum stellvertretenden Vorsitzenden für den Kulturausschuss wird GV Torben Lübcke vorgeschlagen.

Zur stellvertretenden Vorsitzenden für den Sozialausschuss wird GV Stefanie Witte vorgeschlagen.

Es bestehen keine Bedenken, die Wahl im en block-Verfahren durchzuführen.

Wahlergebnis: 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**15 Wahl eines Stellvertreters/einer Stellvertreterin für den/die Bürgermeister/in im Amtsausschuss**

Zum Stellvertreter des Bürgermeisters im Amtsausschuss wird GV Julia Dohrendorf-Stefen vorgeschlagen.

Wahlergebnis: 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**16 Wahl eines/einer weiteren Vertreters/Vertreterin für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Sandesneben und dessen/deren Stellvertretung**

Zum weiteren Vertreter für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Sandesneben wird GV Jürgen Wagner vorgeschlagen.

Wahlergebnis: 9 Ja-Stimmen

Zum Stellvertretenden des weiteren Vertreters für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Sandesneben wird GV Björn Schäfer vorgeschlagen.

Wahlergebnis: 9 Ja-Stimmen

**17 Wahl von zwei Mitgliedern für den Beirat Kindertagesstätten**

Als Mitglieder für den Beirat Kindertagesstätten werden GV Julia Dohrendorf-Steffen und GV Torben Lübcke vorgeschlagen.

Wahlergebnis: 9 Ja-Stimmen

**18 Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Schöffengerichte sowie der Hauptschöffen für die Strafkammern des Landgerichts Lübeck für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023**

Die Gemeindevertretung beschließt, nachfolgende Personen für das Schöffenamt vorzuschlagen:

Tim Karsten  
Viktoria Laubach  
Oliver Lamp (Reserveperson)

Abstimmungsergebnis: 9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

**Niederschrift**  
**über die konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung Koberg**  
**am 11. Juni 2018 im Markttreff Koberg**

**19**    **10. Änderung F-Plan**

**hier: Beschluss über Stellungnahmen – Abschließender Beschluss**

1. Die während der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit der Anlage „Zusammenstellung des Abwägungsmaterials“ des Planlabors Stolzenberg vom 11.06.2018 geprüft.

Stellungnahmen der Öffentlichkeit liegen nicht vor.

Das Planungsbüro wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Die Gemeindevertretung beschließt die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Amtsvorsteher wird beauftragt, die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis: 9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

**20**    **Einwohnerfragestunde**

Es ist bisher noch keine Abnahme der Bauarbeiten im Rahmen der Sanierung der L 200 erfolgt. Seitens Herrn Hans-Werner Heitmann wird auf die Missstände der Drainage im Wiesengrund hingewiesen. Am 12.06.2018 wird eine Ortsbegehung des Bau- und Wegeausschusses stattfinden. Bürgermeister Smolla wird den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr nochmals an die Bauabnahme erinnern und um Stellungnahme bitten.

**21**    **Bekanntgabe und Anfragen**

Es liegt keine Bekanntgabe vor. Anfragen werden nicht gestellt.



Vorsitzender



Protokollführerin

# Erklärung

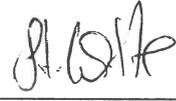
## zur Fraktionsbildung

gem. § 32 a Abs. 1 Gemeindeordnung (GO)

Hiermit erklären wir den Zusammenschluss zu der Fraktion FWK – Freie Wählergemeinschaft Koberg

Smolla, Jörg 

Name, Vorname, Unterschrift

Witte, Stefanie 

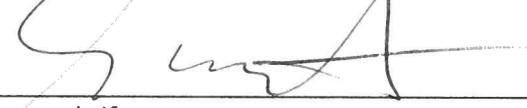
Name, Vorname, Unterschrift

Lübcke, Torben 

Name, Vorname, Unterschrift

Lichters, Thomas 

Name, Vorname, Unterschrift

Ulzhöfer, André 

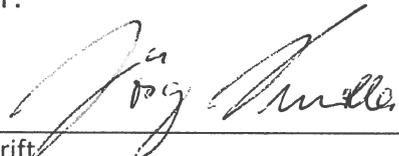
Name, Vorname, Unterschrift

Name, Vorname, Unterschrift

Name, Vorname, Unterschrift

Name, Vorname, Unterschrift

Fraktionsvorsitzender:

Smolla, Jörg 

Name, Vorname, Unterschrift

§ 32 a Fraktionen GO:

- (1) Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter können sich durch Erklärung gegenüber der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung zu einer Fraktion zusammenschließen. Die Mindestzahl der Mitglieder einer Fraktion beträgt zwei.

# Erklärung

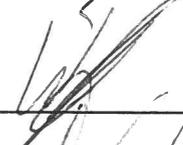
## zur Fraktionsbildung

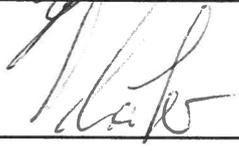
gem. § 32 a Abs. 1 Gemeindeordnung (GO)

Hiermit erklären wir den Zusammenschluss zu der Fraktion

A 7 W K

Wagner, Jürgen   
Name, Vorname, Unterschrift

Wolff, Stefan   
Name, Vorname, Unterschrift

Schupp, Gerd   
Name, Vorname, Unterschrift

Johrendorf-Steffen, Jule   
Name, Vorname, Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname, Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname, Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname, Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname, Unterschrift

Fraktionsvorsitzender:

Johrendorf-Steffen, Jule   
Name, Vorname, Unterschrift

§ 32 a Fraktionen GO:

- (1) Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter können sich durch Erklärung gegenüber der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung zu einer Fraktion zusammenschließen. Die Mindestzahl der Mitglieder einer Fraktion beträgt zwei.

# Gemeinde Koberg

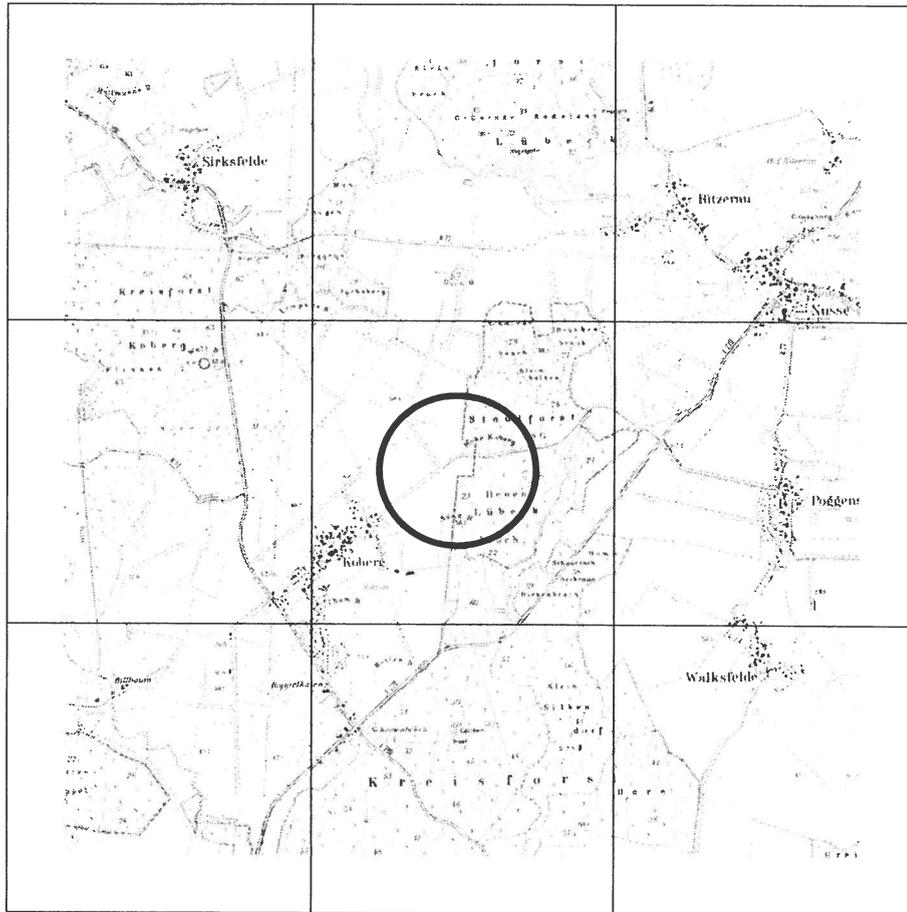
Kreis Herzogtum Lauenburg

## Flächennutzungsplan, 10. Änderung

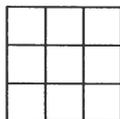
Gebiet: Westlich des Naturschutzgebietes Hevenbruch, südlich des östlichen Endes der Dorfstraße

## Zusammenstellung des Abwägungsmaterials

Planstand: Beteiligung gem. § 4a (3) BauGB, GV 11.06.2018



Planverfasser:



**Planlabor Stolzenberg**

Architektur \* Städtebau \* Umweltplanung

Diplomingenieur Detlev Stolzenberg  
Freier Architekt und Stadtplaner

St. Jürgen-Ring 34 \* 23564 Lübeck  
Telefon 0451-550 95 \* Fax 550 96

eMail [stolzenberg@planlabor.de](mailto:stolzenberg@planlabor.de)  
[www.planlabor.de](http://www.planlabor.de)

---

## I. Übersicht zum Beteiligungsverfahren

### A. Beteiligte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, ohne Stellungnahme

---

Ev.-luth. Kirchengemeinde Nusse-Behlendorf

---

### B. Beteiligte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, mit Anregungen und/oder Hinweisen

---

Archäologisches Landesamt, 24.04.2018  
zur Kenntnis genommen, siehe 2. Archäologie

NABU, 21.05.2018  
teilweise berücksichtigt, siehe 1. Landschaftspflege

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Untere Forstbehörde  
03.05.2018  
zur Kenntnis genommen, siehe 1. Landschaftspflege

Landrat des Kreises Stormarn, 24.05.2018  
zu Landschaftspflege: zur Kenntnis genommen, siehe 1. Landschaftspflege

---

## II. Abwägung

### 1. Anregungen und Hinweise zu Landschaftspflege

Landrat des Kreises Stormarn, 23.05.2018

Zu der Planzeichnung bestehen keine Bedenken.

Um die Verträglichkeit der Planung mit den angrenzenden Schutzgebieten zu untersuchen, hat die Gemeinde eine „Natura 2000 Prüfung“ durchgeführt, die in der Fassung vom 06.04.2017 mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt ist. Das Gutachten belegt, dass die vorgelegte Planung mit den Erhaltungszielen und -gegenständen der „Natura 2000“ Gebiete verträglich ist. Die Auffassung wird von der Naturschutzbehörde geteilt. Um die zunächst festgestellte Erheblichkeit so weit abzusenken, dass die Planung mit den Zielen des Vogelschutzgebiets verträglich ist, sind verschiedene Maßnahmen bei der dreiteiligen Nutzung des Geltungsbereichs vorgesehen, die u.a. in der Karte mit Datum 09.02.2017 im Anhang der „Natura 2000-Prüfung“ dargestellt sind. Damit die Verträglichkeit der Planung mit den Schutzgebieten dokumentiert wird, wird begrüßt, dass das Gutachten Bestandteil des Umweltberichts wird, wie unter Ziffer 10 der Begründung ausgeführt. Dies ist auch wichtig, weil die zum Teil noch missverständlichen Aussagen unter den Ziffern 2.2.1c und 2.2.2c der Begründung nur in Zusammenhang mit der vorgenannten Karte im Anhang des Gutachtens nachvollziehbar sind.

**Abwägung**

---

Die Gemeinde nimmt die zustimmende Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde zur Kenntnis.

---

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Untere Forstbehörde  
03.05.2018

Forstbehördlicherseits bestehen keine Bedenken. Es wird auf die Stellungnahmen vom 15.09.2015 und 08.2017 sowie auf das Erfordernis einer Erstaufforstungsgenehmigung nach § 10 Landeswaldgesetz hingewiesen.

**Abwägung**

---

Die Gemeinde nimmt die zustimmende Stellungnahme der Unteren Forstbehörde zur Kenntnis. Frühere Stellungnahmen wurden bereits im zugehörigen Verfahrensschritt abgewogen und bei der weiteren Planung berücksichtigt.

---

NABU, 21.05.2018

Der NABU nimmt die wesentlichen Inhalte der Planung zur Kenntnis und fragt wo ein Wendehammer für Besucherfahrzeuge vorgesehen sei. Des Weiteren verweist der Nabu auf seine kritische Stellungnahme vom 04.September 2017 und bittet um Rückäußerung wie über seine Stellungnahme befunden wurde.

**Abwägung**

---

Auf die Frage nach einer Wendmöglichkeit für Besucherfahrzeuge wird erwidert, dass im Bereich der nach Nordwesten abknickenden Dorfstraße ausreichend Straßenraum zum Wenden zur Verfügung steht und die Anlage eines Wendehammers daher nicht erforderlich ist.

Eine Stellungnahme des NABU, datiert .06.2017, eingegangen am 05.06.2017, wurde bereits im zugehörigen Verfahrensschritt abgewogen; der NABU wurde über das Ergebnis der geprüften Stellungnahme informiert. Eine weitere Stellungnahme vom 04. September 2017 liegt jedoch nicht vor.

---

**2. Anregungen und Hinweise zu Archäologie**

Archäologisches Landesamt, 24.04.2018

Die Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes vom 11.05.2017 wurde richtig in die Begründung übernommen und ist weiterhin gültig.

**Abwägung**

---

Zur Kenntnis genommen.

---